

Personalverwaltung – Leitfaden

(Version Januar 2023)

Inhalt

- Lohneinstufung
- Schwangerschaft/Mutterschaft
- Vaterschaftsurlaub
- Andere bezahlte Urlaube
- Unbezahlter Urlaub
- Weiterbildung im Bereich Sport
- Externe Weiterbildung
- Stellvertretung
- Änderung des Beschäftigungsgrades
- Krankheit/Unfall bei einem befristeten Vertrag
- Probezeit
- Lektionenanbtausch
- Kündigung/Pensionierung
- Weitere Beschäftigung über 65 Jahre hinaus
- Adressänderung
- Nebenbeschäftigung
- Abwesenheit infolge Krankheit/Unfall infolge längerer Dauer

Lohneinstufung

Bedeutung der Buchstaben

N übliche Gehaltsskala (36 Klassen)

B nicht diplomiert (blockierte Gehaltsstufe)

C im Besitz eines akademischen Bachelors oder Masters (blockierte Gehaltsstufe)

M im Besitz eines Lehrdiploms, aber nicht in der richtigen Zielstufe (nicht blockierte Gehaltsstufe)

F richtige Funktion, richtiges Diplom

Klassifikation des Lehrpersonals für Technisches Gestalten TTG in der Primarschule

Eine Primarlehrperson mit einem anerkannten Diplom für das Unterrichten aller Fächer (Pädagogische Hochschule oder Kantonales Lehrerinnen- und Lehrerseminar I/II, die zusätzlich zu ihrer Tätigkeit technisches Gestalten TTG unterrichtet, wird für alle Lektionen in der Gehaltsklasse 18 bezahlt, wenn sie mindestens 50% des Beschäftigungsgrads als Lehrperson 1H-8H arbeitet.

Klassifikation des Lehrpersonals für allgemeine und besondere Fächer in der Orientierungsschule

In der OS wird die Gehaltsklasse 22 und die Unterrichtseinheit in 26tel nur berücksichtigt, wenn mindestens 50% des Beschäftigungsgrads in allgemeinen Fächern unterrichtet wird und die Lehrperson über ein Lehrdiplom der Sekundarstufe 1 verfügt.

Schwangerschaft/Mutterschaft

Dauer

- 16 Wochen für Personen mit einem unbefristeten Anstellungsvertrag
- 16 Wochen für Personen mit einem befristeten Anstellungsvertrag von einem Jahr oder mehr, aber höchstens bis Ende des Vertrags

Besondere Fälle

- Wenn Kind vor 23. Schwangerschaftswoche verstirbt: im Prinzip kein Mutterschaftsurlaub
- Wenn Kind nach der 23. Schwangerschaftswoche verstirbt: 16 Wochen Mutterschaftsurlaub
- Wenn Kind längere Zeit (mindestens 2 Wochen) hospitalisiert bleibt, bitte RA kontaktieren

Vor der Niederkunft

Obligatorische Risikoanalyse!

Die Schuldirektion füllt mit der Lehrerin das Formular 590 aus und sendet eine Kopie an das RA.

Schwangerschaftsankündigung

Die Lehrerin gibt die Mitteilung in ISA ein und leitet sie an der Schuldirektion weiter, welche sie dem RA weitersendet.

Nach der Niederkunft (spätestens 30 Tage nach der Geburt)

Die Lehrerin die folgenden Unterlagen in ISA ein:

- eine Kopie des kompletten Familienbüchleins und der Geburtsurkunde
- das Formular 505 (Gesuch um Arbeitgeberzulage für Kinder)
- alle Arztzeugnisse bis zur Geburt
- ein eventuelles Gesuch um unbezahlten Urlaub (vollständig oder teilweise)

Die Lehrerin, welche ihr Pensum reduzieren möchte, stellt Gesuch um Pensenreduktion bei ihrer Schuldirektion und diese wird in ISA das Nötige vornehmen (kein Formular von der Lehrerin auszufüllen).

Bemerkung: Der unbezahlte Urlaub und die Pensenreduktion sind kein Recht und sie werden nur gewährt, wenn eine Stellvertretung organisiert werden kann.

Vaterschaftsurlaub

Der Lehrer hat Anrecht auf 15 Tagen bezahlter Urlaub ab Geburt des Kindes gemäss seinem Beschäftigungsgrad. Dieser Urlaub ist obligatorisch in den 6 Monaten nach der Geburt zu beziehen (Daten, welche in Absprache mit der Schuldirektion festzulegen sind).

Für einen Lehrer bedeutet dies 3 Mal den wöchentlichen Stundenplan, der zu diesem Zeitpunkt gilt. Zum Beispiel hat ein Lehrer mit einem Pensum von 14 Lektionen pro Woche Anspruch auf 42 Lektionen bezahlten Urlaub in einem oder aufgeteilt. Bei einem aufgeteilten Urlaub liegt es in **der Verantwortung der Schuldirektion, eine Übersicht der abwesenden Lektionen zu führen, unabhängig davon, ob diese ersetzt wurden oder nicht.**

Vorgehensweise für den Lehrer:

- Sobald das Kind geboren ist, macht der betreffende Lehrer eine Anmeldung beim Amt für Personal und Organisation POA, indem er Familienzulagen beantragt und die entsprechenden Dokumente (Kopie des Familienbüchleins oder Kopie der Geburtsurkunde) sendet. **Es ist dieser Antrag, der formell das Recht auf Vaterschaftsurlaub eröffnet.**
- Das POA bestätigt dieses Recht, indem sie den Lehrer auffordert, einen EO-Fragebogen auszufüllen, **der innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt des Kindes zurückgesendet werden muss.**
- Der Lehrer muss bei seiner Schuldirektion einen bezahlten Urlaub beantragen.
- Falls erforderlich, informiert das POA das Amt für Ressourcen RA über die EO-Fragebögen, die nicht rechtzeitig zurückgesendet wurden, und das RA leitet diese Anfrage an die Schuldirektion weiter, damit weitere Maßnahmen mit dem betroffenen Mitarbeiter getroffen werden können.

Andere bezahlte Urlaube

- Urlaube gemäss Art. 67 und 67a StPR (Heirat, Tod, Beisetzung, Krankheit eines Kindes, Urlaub für pflegende Angehörige, Umzug, militärische Entlassungsinspektion, Teilnahme an Generalversammlungen von Berufsverbänden, Betreuungsurlaub)
- Urlaube gemäss Art. 68 StPR (maximal 1 Tag)
 - Z. B. gerichtliche nicht verschiebbare Vorladung betreffend eine berufliche Angelegenheit (Kopie der Vorladung erforderlich)
 - spezielle Umstände und unmöglicher Lektionenabtausch
 - im Zweifelsfall sich an das RA wenden
- Adoptionsurlaub, Urlaub im Zusammenhang mit einem Dienstaltersgeschenk, Urlaub im Zusammenhang mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes
- Obligatorische Weiterbildungen BKAD (Berufseinführung, Weiterbildung usw.)
- Absenzen aufgrund Krankheit und Unfall (Arztzeugnis ab dem 4. Abwesenheitstag)
- Militär- oder Zivildienst (bitte das RA informieren, wenn der Dienst länger als 30 Tage dauert, da Lohnabzug)
- Bewilligte Verpflichtungen an der Schule

Einsatz für die Schule ausserhalb des üblichen Unterrichts

- Schulproben oder –aufführungen (Chor, Instrumentalgruppen, Theater, usw.)
- Teilnahme an sportlichen Anlässen mit Schülern der Schule (Turniere Inter-OS usw.)
- Begleitung von Schülern (Klassenaustausch, Wettbewerbe, Romreise usw.)
- Vertretung der Schule

Einsatz an einer anderen Schule

- Obligatorische pädagogische Tagungen, obligatorische Studienreisen, obligatorische Spezialtage, thematische Wochen usw.
- Arbeitsgruppen oder obligatorische Weiterbildungen in Bezug auf Entlastungen, Verpflichtungen

Das Gesuch muss in ISA gestellt werden und wird von der Schuldirektion validiert.

Das Führen der Anzahl dieser Urlaube liegt in der Verantwortung der Schuldirektion.

Unbezahlter Urlaub

- Alle Vorgaben betreffend die unbezahlten Urlaube sind in den Richtlinien vom 1. Juni 2021 über die Bedingungen und Modalitäten zur Gewährung von unbezahlten Urlauben zu Gunsten des Lehrpersonals der obligatorischen Schulen und den Mittelschulen aufgeführt.
- Das Gesuch muss in ISA gestellt werden und wird von der Schuldirektion validiert (welche vorgängig bestätigt, dass eine Stellvertretung organisiert werden kann).

Weiterbildung im Bereich Sport (Formular 540)

Für diese Gesuche bitte sich an die entsprechenden Unterrichtsämter wenden (DOA oder S2).

Externe Weiterbildung (Formular 560)

Für diese Gesuche bitte sich an die entsprechenden Unterrichtsämter wenden (DOA oder S2).

Stellvertretung

Abrechnung in Einzellektionen oder ein befristeter Vertrag?

Wenn die Stellvertretung keinen Vertrag von einem Jahr oder weniger besitzt

- Wenn die Stellvertretung mindestens 3 Monate dauert (für die Vertretung der gleichen Lehrperson an der gleichen Schule), hat die Vertretung Anrecht auf einen befristeten Vertrag.

Wenn die Stellvertretung bereits einen Vertrag besitzt (Jahresvertrag oder weniger als ein Jahr)

- Wenn die die Stellvertretung mindestens 2 Monate dauert (für die Vertretung der gleichen Lehrperson an der gleichen Schule), hat die Vertretung Anrecht auf einen befristeten Vertrag in der Form einer zeitlich beschränkten Dauer des Beschäftigungsgrads **(Pensenänderung)**.

Besonderheiten

- Das StPG **verbietet die Anstellung** von Personen über 70 Jahren.
- Lehrpersonen, welche über eine Pension verfügen, können nicht angestellt werden (für eine Dauer von mehr als 3 Monaten), ohne dass vorgängig eine Stellenausschreibung stattfand. Gemäss Staatsratsentscheid, wenn ausnahmsweise eine Stelle einer pensionierten Lehrperson zugewiesen werden sollte, muss die Schuldirektion das Anstellungsgesuch (mit Lebenslauf und Stellenausschreibung) begründen und es an das RA weiterleiten, welches die Stellungnahme des POA einfordern muss.
- Pensionierte mit einem AHV-Vorbezug erhalten einen reduzierten Lohn. Diese Reduktion bezieht sich auf den AHV-Vorbezug, der bei der Stellvertreterentlohnung in Abzug gebracht wird.
- Die Altersentlastung gilt nur bei Jahresverträgen.

→ *Bei allen anderen Besonderheiten und Fragen bitte das RA kontaktieren!*

Änderung des Beschäftigungsgrades

Wenn eine Lehrperson für das nächste Schuljahr ihren Beschäftigungsgrad ändern möchte, muss zwischen ihr und der Schuldirektion zunächst ein Gespräch stattfinden, welche diese Pensenänderung gewährt oder nicht (abhängig von den Möglichkeiten und von der Organisation an der Schule).

Für die Primarschule ist es wichtig, dass sich die Schuldirektion bewusst ist, dass sich in einer Klasse nicht mehr als zwei Lehrkräfte gemäss Art. 25 Abs. 1 des Reglements für das Lehrpersonal, das der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten untersteht (LPR), vorfinden. Des Weiteren muss infolge einer Pensenänderung die Zusammenarbeitsvereinbarung aktualisiert werden und der/dem zuständigen Inspektor,-in gesendet werden.

Grundsätzlich treten während eines Schuljahres keine Pensenänderungen auf (ausgenommen Stellvertretungen).

Krankheit/Unfall bei einem befristeten Vertrag

Im Falle von Krankheit oder Unfall einer Person, die über einen befristeten Vertrag von einem Jahr oder weniger besitzt, verfügt diese über eine Teil-Lohngarantie, welche grundsätzlich ein Monat ist.

Wenn die Absenz infolge von Krankheit bzw. Unfall einer Person mit einem befristeten Vertrag über 4 Tage, welche ein Arztzeugnis erfordert, hinausgehen sollte, **bitte das RA so bald als möglich kontaktieren.**

Probezeit

Im Prinzip besitzen Lehrpersonen eine Probezeit von 6 Monaten (siehe Information auf dem entsprechenden Anstellungsvertrag). Spätestens einen Monat vor Ende der Probezeit führt die Schuldirektion ein Gespräch mit der Lehrperson. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist es möglich, dem RA ein Gesuch, um Verlängerung der Probezeit oder eine Kündigung anhand des zugestellten Gesuchs zukommen zu lassen.

Das Gesuch muss dem RA spätestens 20 Tage vor Ende der Probezeit zugestellt werden.

Lektionenabtausch

Im Falle eines Lektionenabtauschs, der im Zusammenhang mit einer Reise ins Ausland steht, sendet die Schuldirektion diese Information unter Angabe der genauen Daten und der Organisation an der Schule vor dem Abtausch an das RA. Das RA sendet der Lehrperson anschliessend einen Brief, um eine Versicherungsdeckung im Ausland zu gewährleisten.

→ **Achtung:** keine Stellvertretungsabrechnung anlässlich eines Lektionenabtauschs

Kündigung/Pensionierung

Im Falle einer Kündigung übergibt die Lehrperson ihrer Schuldirektion ein Kündigungsschreiben adressiert an die Anstellungsbehörde (Amt für Ressourcen, Spitalstrasse 1, Postfach, 1701 Freiburg) vor dem 31. Januar. Die Schuldirektion leitet das Schreiben umgehend an das RA weiter.

Bei einer Teilpensionierung (mit einem AHV-Vorbezug) übermittelt die Lehrperson der Schuldirektion das Formular 695 vor dem 31. Januar. Die Schuldirektion leitet dieses umgehend an das RA weiter.

Bei einer vollständigen Pensionierung (mit AHV-Vorbezug) leitet die Lehrperson der Schuldirektion das Formular 690 und das Kündigungsschreiben adressiert an die Anstellungsbehörde (Amt für Ressourcen, Spitalstrasse 1, Postfach, 1701 Freiburg) vor dem 31. Januar weiter. Die Schuldirektion leitet das Formular und das Schreiben umgehend an das RA weiter.

Im Falle einer Pensionierung ohne Bezug eines AHV-Vorschusses muss die Lehrperson ein Kündigungsschreiben an die Anstellungsbehörde bis spätestens 31. Januar senden, welche **die vollständige Pensionierung** ankündigt.

Weiterbeschäftigung über 65 Jahre hinaus

Beim Staat Freiburg sind Frauen und Männer berechtigt bis 65 Jahre zu arbeiten. Eine Lehrperson, die an einem 1. August 65 Jahre alt ist, kann also bis 31. Juli des folgenden Jahres arbeiten.

Wenn eine Lehrperson bis 66 oder bis 67 weiterarbeiten möchte, muss der Schuldirektion ein schriftliches Gesuch bis spätestens 6 Monate vor Vollendung 65. Altersjahr gestellt werden, welche ihre Einschätzung dem RA weiterleitet. Wenn dem Gesuch zugestimmt wird, wird die Anstellung mit einem befristeten Vertrag verlängert.

Adressänderung

Die Schuldirektion übermittelt dem RA alle Adressänderungen von Lehrpersonen.

Nebenbeschäftigung

Die Lehrperson darf keine Nebenbeschäftigung ohne spezielle schriftliche Erlaubnis der BKAD ausführen (Gesuch mit Stellungnahme der Schuldirektion an das RA weiterzuleiten).

Abwesenheit infolge Krankheit/Unfall von längerer Dauer

Infolge einer Abwesenheit von längerer Dauer kontaktiert das RA die entsprechende Lehrperson, um sie über die vertraglichen Auswirkungen und ihr Rechte zu informieren. Des Weiteren prüft das RA, ob es notwendig ist, dass die Unterstützung der Invalidenversicherung in Anspruch genommen werden muss, um bei der Organisation einer zukünftigen Wiederaufnahme der Arbeit zu unterstützen.